



Einschreiben:

Präsidialdirektion der Stadt Bern  
Generalsekretariat / Fachbereich Recht  
Junkerngasse 47  
Postfach  
3000 Bern 8

Bern, 01.07.2015/js

Telefon direkt: 031 359 31 19

info@wbg-beso.ch

## Zonenplan Mittelfeld

Wohnbaugenossenschaften Schweiz, Regionalverband Bern- Solothurn, handelnd durch den Präsidenten Jürg Sollberger und den Leiter der IG- Bern Andreas Saurer, erhebt gegen die Überbauungsvorschriften des Zonenplans

### Einsprache

Der Regionalverband Wohnbaugenossenschaften Bern- Solothurn fördert gemäss Art.2 seiner Statuten den gemeinnützigen Wohnungsbau und vertritt die Interessen der gemeinnützigen Wohnbauträger in der Politik, Öffentlichkeit und Wirtschaft.  
Da der Verband die Handhabung des Artikels 3.1. im Interesse des gemeinnützigen Wohnungsbaus nicht gewährleistet sieht, erhebt der Regionalverband Wohnbaugenossenschaften Bern- Solothurn Einsprache gegen den Zonenplan.

Mit Postaufgabe am 2. Juli 2015 ist die Einsprachefrist eingehalten.

#### Antrag:

In den Zonenplan- Vorschriften soll ein Artikel eingefügt werden, der dem gemeinnützigen Wohnungsbau einen Anteil 33- 50% der oberirdischen Geschossfläche Wohnen reserviert.

#### Begründung:

Die Wohninitiative verlangt bei Neueinzonungen in der Regel einen Drittel gemeinnütziger resp. preisgünstiger Wohnungen. Die Initiative ist im 2014 deutlich angenommen worden. Der Wille der Stimmbürger ist also klar, dass bei grösseren Neueinzonungen ein gemeinnütziger Wohnanteil zu sichern sei. Im Falle des Mittelfelds wird diese vom Verband unterstützte Drittels-Forderung nun überlagert mit der überwiesenen Motion des Stadtrates, welche 50% gemeinnützige Bauträger auch auf dem Mittelfeld vorsieht. Auch wenn die Initiative noch nicht rechtsgültig ist, soll dem Volkswillen und in diesem Fall auch der überwiesenen Motion auch im Mittelfeld Rechnung getragen werden; dies insbesondere auch unter dem Aspekt, dass es sich um städtisches Land handelt.

Freundliche Grüsse

  
Jürg Sollberger, Präsident

  
Andreas Saurer, Leiter IG Bern



Einschreiben:

Präsidialdirektion der Stadt Bern  
Generalsekretariat / Fachbereich Recht  
Junkerngasse 47  
Postfach  
3000 Bern 8

Bern, 01.07.2015 / js

Telefon direkt: 031 359 31 19

info@wbg-beso.ch

## Zonenplan Viererfeld

Wohnbaugenossenschaften Schweiz, Regionalverband Bern- Solothurn, handelnd durch den Präsidenten Jürg Sollberger und den Leiter der IG- Bern Andreas Saurer, erhebt gegen die Überbauungsvorschriften des Zonenplans

## Einsprache

Der Regionalverband Wohnbaugenossenschaften Bern- Solothurn fördert gemäss Art.2 seiner Statuten den gemeinnützigen Wohnungsbau und vertritt die Interessen der gemeinnützigen Wohnbauträger in der Politik, Öffentlichkeit und Wirtschaft.

Da der Verband die Handhabung des Artikels 3.1. im Interesse des gemeinnützigen Wohnungsbaus nicht gewährleistet sieht, erhebt der Regionalverband Wohnbaugenossenschaften Bern- Solothurn Einsprache gegen den Zonenplan.

Mit Postaufgabe am 2. Juli 2015 ist die Einsprachefrist eingehalten.

### Anträge:

1. Die Bestimmung der 5-Jahres- Reservationsfrist ab Inkrafttreten des Zonenplans in Art. 3.1. ist zu streichen.
2. In Art. 3.1. soll die Berechnungsart des gemeinnützigen Wohnanteils nicht über die anrechenbare Grundstücksfläche sondern über die oberirdische Geschossfläche für Wohnen berechnet werden.

### Begründung:

1. Angesichts der vermutlich über mehrere Jahre etappierten Umsetzung ist diese Fristsetzung ungeeignet. Das würde heissen, dass nur in einer ersten Etappe gemeinnützige Wohnungen entstehen würden und nach fünf Jahren keine mehr realisiert werden könnten, auch wenn das 50%- Kontingent noch nicht ausgeschöpft ist.  
Wenn schon eine Reservationsfrist definiert werden soll, ist diese ab Freigabe der jeweiligen Bauetappe resp. ab Ausschreibung der jeweiligen städtischen Baufelder anzusetzen.
2. Die Wohninitiative meint mit „Wohnnutzung“ klar die Wohnflächen und nicht die Grundstücksflächen, die je nach städtebaulichem Konzept sehr unterschiedlich dicht bebaut werden können. Auch im Rahmen der Planung Viererfeld werden wie andern Orts Baufelder definiert werden mit zugeordneten Flächenkontingenten, die den gemeinnützigen Bauträgern zugewiesen werden können.

Freundliche Grüsse



Jürg Sollberger, Präsident



Andreas Saurer, Leiter IG Bern